

Verbeamtung erst zum Ende des Referendariat?

Beitrag von „darius85“ vom 1. Juni 2019 14:37

Hallo,

angenommen jemand würde das Referendariat beginnen, dann wäre er ja beamter auf Widerruf.

Wäre dies bereits hinsichtlich der Altershöchstgrenze für die Verbeamtung relevant?

Oder wäre erst die Verbeamtung auf Probe zum Ende des Referendariat relevant?

Müsste also die Alterhöchstgrenze nur bei der Verbeamtung auf Widerruf nicht erreicht worden sein oder auch noch bei der Verbeamtung auf Probe?

Gruß

Darius

Beitrag von „Buntflieger“ vom 1. Juni 2019 14:49

[Zitat von darius85](#)

Hallo,

angenommen jemand würde das Referendariat beginnen, dann wäre er ja beamter auf Widerruf.

Wäre dies bereits hinsichtlich der Altershöchstgrenze für die Verbeamtung relevant?

Oder wäre erst die Verbeamtung auf Probe zum Ende des Referendariat relevant?

Müsste also die Alterhöchstgrenze nur bei der Verbeamtung auf Widerruf nicht erreicht worden sein oder auch noch bei der Verbeamtung auf Probe?

Gruß

Darius

Alles anzeigen

Hallo Dariusl85,

das ist von BuLa zu BuLa verschieden geregelt meines Wissens nach. Hier (BW) ist es wohl so, dass das Referendariat für Altersgrenzen keine Rolle spielt. Erst ab der Verbeamtung (Beginn der Probezeit) wird neben anderen Voraussetzungen überprüft, ob du noch "frisch" genug bist fürs Beamtentum.

der Buntflieger

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Juni 2019 14:58

Es ist in allen Bundesländern gleich. Da wo das Ref im Beamtenverhältnis absolviert wird, ist es für alle gleich. Selbst, wenn du 50 Jahre alt bist, übergewichtig und mit schwerer Krankengeschichte.

Der relevante Zeitpunkt ist der Zeitpunkt der Verbeamtung auf Probe (der nebenbei gesagt nicht immer direkt im Anschluss an das Ref ist)

Beitrag von „CDL“ vom 1. Juni 2019 16:27

[Zitat von darius85](#)

Müsste also die Alterhöchsgrenze nur bei der Verbeamtung auf Widerruf nicht erreicht worden sein oder auch noch bei der Verbeamtung auf Probe?

Da das vermutlich für dich ein Thema ist: Kindererziehungszeiten, Grundwehrdienst/Zivildienst oder auch Zeiten der Pflege eines nahen Angehörigen verschieben die Altersgrenze nach hinten. Sollte einer dieser Gründe für dich relevant sein könne, würde ich dir eine Beratung durch deine Gewerkschaft empfehlen. Die können dir anhand deiner individuellen Situation sehr genau sagen, welche Altersgrenze dann tatsächlich in deinem BL für dich gelten wird zum Zeitpunkt einer Verbeamtung auf Probe..